Eurofins Wasser und Hygiene Süd GmbH - Ettishofer Str. 12 - DE-88250 Weingarten

Gemeinde Altheim
Bürgermeisteramt
Donaustr. 1
88499 Altheim

Titel:	**Prüfbericht zu Auftrag 22629120**
Prüfberichtsnummer:	**AR-26-VU-005415-01**
Auftragsbezeichnung:	**Untersuchung gemäß TrinkwV Parameter Gruppe A**
Probenahmeort:	**ON Waldhausen / An der Steige 2**
Anzahl Proben:	**1**
Probenart:	**Trinkwasser**
Probenahmedatum:	**10.09.2026**
Probenehmer:	**Eurofins Wasser und Hygiene Süd GmbH, Christoph Binder**
Probeneingangsdatum:	**10.09.2026**
Prüfzeitraum:	**10.09.2026 - 14.09.2026**

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände im Anlieferungszustand. Bei Verwendung von Probenbehältnissen, Probenträgern und Nährmedien, die vom Auftraggeber beschafft und/oder gelagert wurden, kann ein Einfluss auf die Messergebnisse nicht ausgeschlossen werden. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Dies gilt auch für Berechnungsergebnisse, die auf Daten des Auftraggebers beruhen. Angaben zu Probenbezeichnung, Probenahmedatum, Probenart und Probeninformationen werden vom Auftraggeber übernommen. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der Eurofins Wasser und Hygiene Süd GmbH.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14201-01-00) aufgeführten Umfang.

Anhänge:
XML_Export_AR-26-VU-005415-01.xml

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-14201-01-00

Birgit Bender
Niederlassungsleitung Weingarten

+49 7515688750

Digital signiert, 18.09.2026
Sven Eschenbach
Prüfleitung

DAkkS
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-14201-01-00

					Entnahmestelle		Hausanschluss-raum
					Teis		426008-ON-0003
					Probenahmedatum/ -zeit		10.09.2026 09:20
					Probenahmeverfahren		Zweck a
				Ver-gleichs-werte	Probennummer		226082616
Parameter	**Lab.**	**Akkr.**	**Methode**	Grenz-werte	**BG**	**Einheit**	
Probenahme							
Probenahme Trinkwasser	VU	NG	DIN ISO 5667-5 (A14): 2011-02				X
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12				X
Angabe der Vor-Ort-Parameter							
Chlor (Cl2), frei	VU	NG	DIN EN ISO 7393-2: 2019-03	0,3 [2)]	0,05	mg/l	< 0,05
Färbung, qualitativ	VU	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04				ohne
Geruch	VU	NG	DIN EN 1622 (B3) (Anhang C): 2006-10	[3)]			ohne
Geschmack	VU	NG	DIN EN 1622 (B3) (Anhang C): 2006-10	[3)]			n.u. [1)]
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	18,4
pH-Wert	VU	NG	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5			7,29
Temperatur pH-Wert	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	18,4
Leitfähigkeit bei 25°C	VU	NG	DIN EN 27888 (C8): 1993-11	2790	5,0	µS/cm	687
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1							
Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0
Intestinale Enterokokken	VU	NG	DIN EN ISO 7899-2 (K15): 2000-11	0		KBE/100 ml	0
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I							
Coliforme Bakterien	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0
Spektr. Absorptionskoeff. (436 nm)	JT	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04	0,5 [4)]	0,1	1/m	< 0,1
Koloniezahl bei 22°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 [5)]		KBE/1 ml	0
Koloniezahl bei 36°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 [6)]		KBE/1 ml	0
Trübung	JT	NG	DIN EN ISO 7027-1:2016-11	1 [7)]	0,1	FNU	< 0,1

Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akkr. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

X - durchgeführt

Kommentare zu Ergebnissen

[1)] nicht untersucht

Die mit JT gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Wasser und Hygiene Süd GmbH (Ernst-Simon-Strasse 2-4, Tübingen) analysiert. Die Bestimmung der mit NG gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

Die mit VU gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Wasser und Hygiene Süd GmbH (Ettishofer Str. 12, Weingarten) analysiert. Die Bestimmung der mit NG gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV (Stand 2023-06).

TrinkwV: Trinkwasserverordnung

TMW: Technischer Maßnahmenwert

GOW: Gesundheitliche Orientierungswerte

TWLW: Trinkwasserleitwert

MF: Membranfiltrationsansatz

DA: Direktansatz

Bitte informieren Sie bei Nichteinhalten von Grenzwerten, Höchstwerten, Anforderungen, Parameterwerten oder Erreichen des technischen Maßnahmenwerts Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Auch wenn für Proben der technische Maßnahmenwert laut Trinkwasserverordnung nicht erreicht ist, können in Hochrisikobereichen beim Nachweis von Legionellen Maßnahmen erforderlich sein.

Wir weisen darauf hin, dass beim Erreichen des technischen Maßnahmenwertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach § 31 eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 53 bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt.

[2] Entsprechend der aktuellen durch das Umweltbundesamt veröffentlichten Liste zulässiger Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren nach §20 TrinkwV (2023-06). Gehalte bis 0,6 mg/l freies Cl2 nach der Aufbereitung bleiben außer Betracht, wenn anders die Desinfektion nicht gewährleistet werden kann oder wenn die Desinfektion zeitweise durch Ammonium beeinträchtigt wird.

[3] Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 der TrinkwV eine organoleptisch wahrnehmbare nachteilige Veränderung des Trinkwassers im Hinblick auf Färbung, Geruch, Geschmack oder Trübung unverzüglich anzuzeigen.

[4] Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 der TrinkwV eine organoleptisch wahrnehmbare nachteilige Veränderung des Trinkwassers im Hinblick auf Färbung, Geruch, Geschmack oder Trübung unverzüglich anzuzeigen.

[5] Ohne anormale Veränderung. Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 43 Abs. 3 TrinkwV gelten folgende Grenzwerte: 100/ml an der Entnahmestelle für Trinkwasser des Verbrauchers; 20/ml unmittelbar nach Abschluss der Aufbereitung im desinfizierten Trinkwasser; 1000/ml bei Eigenwasserversorgungsanlagen sowie in Wasserspeichern von mobilen Wasserversorgungsanlagen. Das Untersuchungsverfahren nach § 43 Abs. 3 TrinkwV darf nicht für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, verwendet werden; hier gilt ein Grenzwert von 100/ml. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat dem Gesundheitsamt nach § 47 Abs. 1 TrinkwV unabhängig vom angewendeten Verfahren unverzüglich anzuzeigen, wenn es einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg der Untersuchungsergebnisse gibt.

[6] Ohne anormale Veränderung. Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 43 Abs. 3 TrinkwV gilt der Grenzwert von 100/ml. Das Untersuchungsverfahren nach § 43 Abs. 3 TrinkwV darf nicht für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, verwendet werden; hier gilt der Grenzwert von 20/ml. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat dem Gesundheitsamt nach § 47 Abs. 1 TrinkwV unabhängig vom angewendeten Verfahren unverzüglich anzuzeigen, wenn es einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg der Untersuchungsergebnisse gibt.

[7] Der Grenzwert gilt als eingehalten, wenn am Ausgang des Wasserwerks der Grenzwert nicht überschritten wird. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage oder einer dezentralen Wasserversorgungsanlage hat nach § 47 Absatz 2 Nummer 1 der TrinkwV auch einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg der Messwerte in der Wasserversorgungsanlage oder im Verteilungsnetz anzuzeigen. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 der TrinkwV eine organoleptisch wahrnehmbare nachteilige Veränderung des Trinkwassers im Hinblick auf Färbung, Geruch, Geschmack oder Trübung, unverzüglich anzuzeigen.

Bei der Darstellung von Vergleichswerten im Prüfbericht handelt es sich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Die zitierten Vergleichswerte (Grenz-, Richt- oder sonstige Zuordnungswerte) sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Abgleich mit Vergleichswerten

Der Abgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-26-VU-005415-01 aufgeführten Ergebnisse und erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Vergleichswerten. Die Messunsicherheiten der Analyse- und Probenahmeverfahren werden hierbei gemäß den Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

Die im Prüfbericht AR-26-VU-005415-01 enthaltenen Proben weisen keine Überschreitung bzw. Verletzung eines Vergleichswertes der Liste TrinkwV (Stand 2023-06) auf.